

Weisung 202003008 vom 16.03.2020 - Einführung der bundesweiten Berufsorientierungs-Austauschplattform (BOA)

Laufende Nummer: 202003008

Geschäftszeichen: AM51/SB58 - 6220 / 1411.1 / 5390.4 / 1511.345 / 6220 / 1400.02-11 / 2020 / 1002.2

Gültig ab: 16.03.2020

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 201810016 vom 26.10.2018 - Lebensbegleitende Berufsberatung - Fachliche Umsetzung der Beratung vor dem Erwerbsleben
- Weisung 201912024 vom 20.12.2019 - Lebensbegleitende Berufsberatung - Fachliche Umsetzung der Berufsberatung im Erwerbsleben

Aufhebung von Regelungen:

Zusammenfassung

Die BA verfolgt das Ziel, alle Kundinnen und Kunden bei einer eigenständigen, tragfähigen Berufswegplanung und -entscheidung zu unterstützen und sie über ihre gesamte Bildungs- und Erwerbsbiographie mit beruflicher Beratung und Orientierung zu begleiten.

Die Berufsberaterinnen und -berater vor dem und im Erwerbsleben sowie Beraterinnen und Berater Berufliche Rehabilitation und Teilhabe und Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt führen daher berufsorientierende Veranstaltungen (auch im weiteren Sinne) durch. Dafür entwickeln sie laufend umfangreiche

zielgruppenspezifische Materialien. Für eine effiziente und fachlich wie methodisch fundierte Aufgabenerledigung wird mit der Berufsorientierungs-Austauschplattform (BOA) eine technische Unterstützung zum Austausch der Materialien angeboten. Damit soll im Sinne des Wissensmanagements eine umfangreiche Beispielsammlung von BO-Materialien im Intranet nach dem Motto „Teilen und Tauschen“ aufgebaut werden. Dem eigenverantwortlichen Handeln der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, da im Konzept BOA keine fachaufsichtliche Qualitätssicherung vorgesehen ist. Dazu gehört, dass die Nutzungsbedingungen eingehalten werden. Zusammenfassung

1. Ausgangssituation

Berufliche Orientierung (BO) leistet einen wesentlichen Beitrag zum erfolgreichen Berufseinstieg sowie zur beruflichen Neu- oder Umorientierung bzw. zum Wiedereinstieg und hilft, Fehlentscheidungen bei der Planung und Umsetzung der beruflichen Laufbahn zu vermeiden. Das kann nur gelingen, wenn BO adressatengerecht und handlungsorientiert sowie vernetzt mit anderen Akteurinnen bzw. Akteuren und Angeboten aufgebaut und angeboten wird.

2. Auftrag und Ziel

Um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei dieser Aufgabenstellung Hilfestellung anzubieten, wurde im Rahmen des Projektes Lebensbegleitende Berufsberatung (LBB) die Berufsorientierungs-Austauschplattform (BOA) als technische Unterstützung für eine effiziente und fachlich wie methodisch fundierte Aufgabenerledigung der berufsorientierenden Veranstaltungen erarbeitet.

Durch die BOA wird der bundesweite Wissenstransfer gefördert und der Erstellungsaufwand für BO-Materialien verringert. Dadurch werden die Nutzerinnen und Nutzer (insbesondere die Berufsberaterinnen und Berufsberater vor dem Erwerbsleben, die Berufsberaterinnen und Berufsberater im Erwerbsleben, die Beraterinnen und Berater Berufliche Rehabilitation und Teilhabe sowie die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt) in ihrer Vorbereitungsphase der BO unterstützt. Der Nutzen bzw. Erfolg für alle Anwenderinnen bzw. Anwender der BOA hängt davon ab, wie die Plattform angenommen und der Gedanke vom „Geben und Nehmen“ der BO-Materialien gelebt wird.

Es dürfen nur Materialien eingestellt werden, die im Rahmen der dienstlichen Verpflichtungen selbst erstellt wurden, die inhaltlich und rechtlich einwandfrei sind und keine Rechte Dritter verletzen. Externe Inhalte, die von Dritten erstellt wurden, oder im Rahmen

einer Nebentätigkeit für Dritte erstellte Inhalte dürfen nicht eingearbeitet bzw. eingestellt werden.

Bei den eingestellten BO-Materialien sind das Corporate Design der BA, der ausschließliche Einsatz von Bildmaterial, für das der BA die Nutzungsrechte vorliegen sowie die Barrierefreiheit zu beachten.

Die Nutzungsrechte der Bilder der Mediathek – Berufskundliche Bilder liegen umfänglich bei der BA. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat den lesenden Zugriff auf diese „Berufskundlichen Bilder“ über das BA-MEDIABOARD (Icon „Berufskundliche Bilder“). Zusätzlich erhält jedes Team 2 Zugriffsberechtigungen zum Download der Bilder.

Die Zugriffsberechtigungen zur BOA für Berufsberaterinnen und -berater vor dem Erwerbsleben (BBvE), Berufsberaterinnen und -berater im Erwerbsleben (BBiE), Beraterinnen und Berater Berufliche Rehabilitation und Teilhabe und die entsprechenden Teamleitungen erfolgen automatisch über die BA-Rollen nach dem fachlichen Berechtigungskonzept für die Berufsorientierungs-Austauschplattform (faBK IT-Anwendung BOA). Die MINT-Botschafterinnen und –Botschafter und BCA können über den IM-Webshop ausgestattet werden.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- erfassen bis zum 09.04.2020 in der beigefügten Excel-Tabelle jeweils 2 Kolleginnen bzw. Kollegen aus jedem BBvE-Team, BBiE-Team (sobald dies etabliert ist) und Team Berufliche Rehabilitation und Teilhabe sowie die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der AA ihres Bezirks und die Mitarbeitenden der RD, die einen Zugriff zur MediaThek – Berufskundliche Bilder zum Download der Bilder erhalten sollen, und senden diese an das Fachbereichs-Postfach Zentrale.AM51@arbeitsagentur.de. In die Spalte „Benutzername“ ist die Windowskennung der Kollegin bzw. des Kollegen einzutragen, in der Spalte „Organisation“ ist „BA_sonstige_Fachabteilungen“ auszuwählen. Alle Kolleginnen und Kollegen bekommen die Rolle „Nutzer“. Auf Basis dieser Tabelle werden die Neuanlagen der Nutzenden in der Nutzerdatenbank durchgeführt.
- teilen zukünftige Änderungen der Downloadberechtigungen für die MediaThek Berufskundliche Bilder an das Teampostfach Service-Haus.BOA@arbeitsagentur.de mit.

- erteilen Mitarbeitenden der RD aus den Bereichen BBvE / BBiE, Reha-Beratung, MINT-Botschafterinnen und –Botschaftern und BCA Zugriffsberechtigungen zur BOA über den IM-Webshop _V-BA-BOA (Z000-BOA), soweit sie das zur Wahrnehmung ihrer Aufgabenerledigung für hilfreich einschätzen.
- unterstützen die fachliche Nutzung und Umsetzung der BOA in den Dienststellen ihres Bezirks.
- informieren die (nebenamtlichen) BO-Trainerinnen und –Trainer, die LBB-Umsetzungsberaterinnen und –berater sowie das Lehrpersonal.

Die Agenturen für Arbeit

- benennen jeweils 2 Kolleginnen bzw. Kollegen aus jedem BBvE-Team, BBiE-Team und Team Berufliche Rehabilitation und Teilhabe am sowie die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, die einen Zugriff zur MediaThek – Berufskundliche Bilder zum Download der Bilder erhalten sollen. Diese werden von der RD abgefragt und spätestens zum 09.04.2020 an die Zentrale zur Neuanlage der Nutzenden in der Nutzer-Datenbank weitergeleitet.
- teilen zukünftige Änderungen der Downloadberechtigungen für die MediaThek Berufskundliche Bilder an das Teampostfach Service-Haus.BOA@arbeitsagentur.de mit und informieren ihre zugehörige RD darüber in Cc.
- erteilen die Zugriffsberechtigungen zur BOA für die BCA über den IM-Webshop _V-BA-BOA (Z000-BOA).
- informieren und motivieren die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur fachlichen Nutzung der BOA.

Das BA-Service Haus SB 58

- informiert den UHD über die Grundzüge der BA-Anwendung BOA
- erstellt und pflegt eine FAQ-Liste BOA sowie eine Wissensdatenbank BOA für den UHD für den First-Level-Support
- übernimmt den Second-Level-Support
- nimmt Anregungen zur Weiterentwicklung der BOA von den Nutzerinnen und Nutzern auf und prüft in Abstimmung mit AM51 Umsetzungsmöglichkeiten
- organisiert die Download-Berechtigungen für die Mediathek – Berufskundliche Bilder für die Nutzerteams incl. BBvE, BBiE, BCA, Reha, RD und Zentrale

4. Info

Die Nutzung der BOA ist freiwillig. Diese neue Form der Zusammenarbeit erfordert zudem Offenheit, Vertrauen und Bereitschaft, BO-Materialien mit berechtigten Kolleginnen und Kollegen bundesweit zu teilen und zu tauschen. Um Redundanzen bei der Erstellung von BO-Materialien zu vermeiden, von den guten Beispielen anderer zu lernen und einen Mehrwert für die eigene Aufgabenerledigung als Mitarbeiterin und Mitarbeiter zu erzielen, ist eine intensive Nutzung der BOA fachlich uneingeschränkt wünschenswert.

Dem eigenverantwortlichen Handeln der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, da im Konzept BOA keine fachaufsichtliche Qualitätssicherung vorgesehen ist. Dazu gehört, dass die Nutzungsbedingungen eingehalten werden. Die Nutzungsbedingungen sind in der BOA in der jeweils aktuellen Fassung unter dem Navigationspunkt Nutzungsbedingungen bereitgestellt.

Gleichzeitig macht die BOA bisher bestehende gemeinsame überregionale Ablagen für BO-Materialien mit Ausnahme der BO-Intranetseiten der RD und eventuellen BO-Gemeinschafts-Ablagen auf AA-Ebene entbehrlich.

Zur Unterstützung von Fach- und Führungskräften bei der Nutzung der BOA werden ein Leitfaden und diverse Arbeitshilfen (z. B. zum Corporate Design oder Barrierefreiheit) zur Verfügung gestellt. Sie werden in der BOA in der jeweils aktuellen Fassung unter dem Navigationspunkt Arbeitshilfen bereitgestellt.

5. Haushalt


Entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez. Unterschrift

Anlage

Excel-Tabelle zur Erfassung der Nutzerinnen und Nutzer der MediaThek Berufskundliche Bilder ( XLSX, Stand 16.03.2020)

Anlage zur Weisung 202003008 vom 16.03.2020 – Einführung der bundesweiten Berufsorientierungs-Austauschplattform (BOA)